

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Riesaer  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Hr. Dr.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 112.

Freitag, 15. Mai 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der ink. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabe-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebelags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 63, den Landwirt Ernst Wilhelm Naumann in Strehla und dessen Ehefrau Hulda Melanie geb. Köhler eingetragen worden:  
Die Verwaltung und Nutzung des Gemarkungs am gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ist durch Ehevertrag vom 11. Mai 1908 abgeschlossen.  
Riesa, am 13. Mai 1908.

Königliches Amtsgericht.

Ueber das Schanklokal der Restaurateurin Anna verw. Rudolf, hier Hauptstraße Nr. 1 — Weiches Schloß — ist vom 15. Mai 1908 ab die Polizeistunde von abends 11 Uhr an verhängt worden.

Wer in diesem Schanklokal über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird nach § 365 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Mai 1908. W.

Die Einkommens- und die Ergänzungsteuer auf den 1. Termin dieses Jahres sind mit je zur Hälfte des Jahresbetrags längstens bis zum 21. Mai dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1908. R.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 16. Mai d. Jrs., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Preise von 35 Pfg., sowie das Fleisch eines Schweines in gelochtem Zustande zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, am 15. Mai 1908.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Lentewitz nach Riesa wegen Aufbringung von Massenschutt vom 18. bis mit 23. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Heyda-Poppitz vertrieben.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.  
Lentewitz, am 15. Mai 1908.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Poppitz.

Sonnabend, den 16. Mai, von nachmittags 1/2 5 Uhr und Sonntags vormittags 7 Uhr Verkauf von Schweinefleisch in gepökeltem Zustande, 1/2 kg 40 Pfg.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 15. Mai 1908.

Der hiesige Ruderklub hält nächsten Sonntag nachmittag sein diesjähriges Anrundern auf der Elbe zwischen Riesa und Rühnig ab.

Eine der beliebtesten Konzertschiffe ohne besondere Kosten mitzumachen ist nächsten Sonntag Gelegenheit. Die 68er Artillerielapelle, die von 5 Uhr ab in Rühnig ein Konzert gibt, wird bis 8.45 Uhr hier abgehende Schiffe zur Einfahrt benutzen und während derselben auf dem Dampfer sonderieren. Ein Ausflug mit diesem Schiffe wird also besonders angenehm und genussreich sein.

Die Gewinnliste der am 12. Mai gezogenen Dresdner Pferde-Lotterie kann in unserer Expedition eingesehen werden.

In der gestern erwähnten Strafsache gegen Schubert vom Dresdner Kriegsgericht lautete das Urteil: Das Urteil der Vorinstanz wird aufgehoben, der Angeklagte kostenlos freigesprochen.

Der Kirchenchorverband der Eparchie Großenhain hält Mittwoch, den 20. d. M. in Gröba seine diesjährige Versammlung ab. Nachmittags 4 Uhr findet in der dortigen Kirche eine geistliche Musikaufführung statt, in der geistliche Lieder für Soli und gemischten Chor, sowie Orgelvortritte geboten werden. In der Nachversammlung, die um 5 Uhr im Saalhof zum Anker beginnt, wird nach einer einleitenden Ansprache des Vorsitzenden Herrn Superintendenten Pache Herr Kantor Hennig-Schönfeld über „Erfahrungen beim Gebrauch des musikalischen Teiles der Agende“ und Herr Kantor Richter-Dampertswalde über die 9. Hauptversammlung des Kirchenchorverbandes in Chemnitz sprechen.

Der Verein für Gesundheitspflege zu Riesa eröffnet nächsten Sonntag die Licht-Luft-Badesaison. Er bittet aus diesem Anlaß um Verbreitung folgender „Hinweise für die Benutzung eines Licht-Luft-Bades“, die dem „Naturarzt“ entnommen sind: Hinsichtlich der Tageszeit sind die häuslichen und persönlichen Verhältnisse entscheidend. Im Hochsommer ist das Luftbad in der Frühe am erfrischendsten und belüftendsten. Bei kühlem Wetter mag man die Mittagsstunden ausnutzen. Es ist nicht unbedingt nötig, daß die Sonne scheint, wenn man ein Licht-Luftbad nimmt. Auch das geräucherte (diffuse) Tageslicht wirkt belebend. Am wirksamsten freilich ist das Licht-Luftbad bei Sonnenschein. Das Licht-Luftbad soll nicht der Schweitzerzeugung dienen, wie das eigentliche Sonnenbad, sondern freies Ausdünsten und die ungehinderte Einwirkung von Luft und Licht auf den Körper ermöglichen. Es ist in der Hauptsache, von ganz warmen Tagen abgesehen, eine abkühlende Anwendung. Bei mildem Wetter mit dem Luftbad beginnen und die ersten 8—14 Tage nur 10—15 Minuten ausgeteilt bleiben. Empfindliche Personen sollten zunächst das Hemd anbehalten und nur die Füße, die Unterarmen und die bloßen Arme der Sonne aussetzen, also sich vorerst mit einer teilweisen Entblößung des Körpers begnügen. Das ist sehr wichtig.

Viele machen den Fehler, sich gleich stundenlang in die pralle Sonne zu legen. Dabei verbrennen sie sich natürlicherweise die Haut. Das ist überaus schmerzhaft. Zwar vergeht die Rötung bald wieder, wenn man lauwarme Waschungen macht oder in Essigwasser getauchte Lappen auflegt; aber die Sache wird einem durch solche Unvorsichtigkeiten verleidet. Bei empfindlichen Personen kann das Licht-Luftbad anfänglich sogar Fieber, Aufregungszustände, Hautausschläge usw. hervorrufen. Man soll es dann aber nicht etwa ausgeben, sondern nur entsprechend abkürzen, die heißesten Tagesstunden und zunächst die pralle Sonne vermeiden. Selbst bei warmem Wetter dürfen Anfänger nicht stundenlang ausgeteilt bleiben. Das kann auch bei genügender Bewegung starke Erstickungen geben. Zum Licht-Luftbad gehört ausgiebige Bewegung. Es darf nicht zur Sonnensaulengererei ausarten. Also sofort nach dem Auskleiden laufen, springen, spielen, turnen. Auch bei warmem Wetter ist es weit vorteilhafter, sich leicht zu bewegen, als in der Sonne zu liegen und sich bräunen zu lassen. Das kommt allmählich ganz von selbst. Licht, Luft und Bewegung zusammen verüben erst die gute Wirkung des Luftbades. Natürlicherweise soll man sich nicht abheizen, sondern ab und zu auch einige Zeit ruhen. Nach dem Ankleiden so lange rasch gehen, bis man gut warm ist. Nur wenn auf die Abkühlung die Wiedererwärmung (Reaktion) rasch und vollkommen erfolgt, bekommt das Luftbad gut. Das Eintreten der Reaktion läßt sich durch kräftiges Streichen und Ruten der Muskeln beschleunigen. Wer an das Luftbad gewöhnt ist, bleibt so lange ausgeteilt, wie es ihm behaglich ist; an kühleren Tagen also kürzere, an warmen längere Zeit. Wenn sich jemand nicht ausreichend Bewegung zu machen imstande ist, so sollte er auch an warmen Tagen nur so lange bleiben, als er bei ruhigem Sitzen oder Stehen kein Frosteln oder sonstiges Unbehagen verspürt. Bei kaltem Wetter muß man Sandalen tragen. Nicht Schuhe und Strümpfe anbehalten! Bei trübem, windigem und kühlem Wetter das Luftbad nicht aussetzen. Es ist dann besonders erfrischend und stärkend. Erleichterung ist nicht zu befechten, vorausgesetzt, daß man sich lebhaft bewegt und hinterher warm läuft. Die Sonnenstrahlen durchdringen auch die Knochen bis zu einem gewissen Grade. Deshalb kann hartes Besonnen des Kopfes Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen und Ohnmachten hervorrufen; ja mancher hat sich dadurch schon eine lebensgefährliche Hirnhautentzündung zugezogen. Vom Mai bis August bei hochstehender Sonne, also etwa zwischen 10 und 4 Uhr, Kopf und Nacken durch einen breitrandigen braunen Hut oder ein umgelegtes rotes oder braunes Tuch schützen. Weiße Mützen und Strohhüte genügen nicht. Auch das Haar bietet, wenn es nicht sehr dicht und lang ist, keinen ausreichenden Schutz. Besonders empfindlich sind Hinterkopf und Nacken. Also Vorsicht! Besser bewahrt als beklagt. Bei Sonnenglut tut man gut, wenigstens ab und zu den Schatten aufzusuchen. Nervöse sollten im Hochsommer die heißesten Tagesstunden (etwa von 10—4 Uhr) vermeiden. Sie werden von der Hitze leicht aufgeregt. So wenig wie möglich vom Körper bedecken und recht weitmaschigen Stoff dazu verwenden.

Bei großer Empfindlichkeit kann es notwendig werden, die Gemisch wirkenden Sonnenstrahlen auszuschalten und ein rotes Gewand zu tragen. Sonst wählt man am besten Naturfarbe: weiß oder weiß mit einem Stich ins Gelbliche oder Braune. Das Luftbad der Damen sollte unten nicht geschlossen sein und besteht am besten nur aus einem kurzen Vorder- und Hinterblatt, die in der Mitte durch ein Band lose zusammengehalten werden.

Der kommandierende General, General der Artillerie v. Kirchbach begibt sich Sonnabend, den 16. Mai d. J., zu Batteriebefestigungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 nach dem Truppenübungsplatz Reithain. In Begleitung Sr. Eggeleng werden sich der Chef des Generalstabes Oberstleutnant Deuthold und der Adjutant im General-Kommando Major Müller befinden.

Zur Abhaltung größerer Schießübungen wurde gestern die 1. und 2. Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 77 aus Leipzig nach Reithain beordert. Der Transport erfolgte mit zwei Sonderzügen, von denen jeder etwa 50 Wagen führte. Sie trafen gegen 1/2 10 bez. 1/2 1 Uhr mittags in Reithain ein.

In der gestrigen Sitzung der sächsischen Wahlrechtsdeputation wurde einstimmig ein Antrag angenommen, nach dem der Zusatz von 30 M. für das passive Wahlrecht wesentlich herabgesetzt werden soll, damit auch wirkliche Arbeiter Abgeordnete werden können. Die Geheimwahl wurde gleichfalls angenommen.

In der philosophischen Fakultät der Universität Marburg bestand als erste Dame Fräulein Doris Hertwig aus Leipzig cum laude das Doktorexamen. Ihre Dissertation behandelt das Thema: „Der Einfluß von Chaucers Canterbury Tales auf die englische Literatur.“

Für das 13. Posaunenfest im nächsten Jahr wurde als Festort Großenhain in Vorschlag gebracht. Die nähere Bestimmung bleibt dem betreffenden Ausschusse überlassen.

Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 31. Mai bis einschließlich 7. Juni weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet.

Der diesjährige Verbandstag des sächsischen Bäcker-Innungs-Verbandes „Saxonia“ findet, wie nunmehr feststeht, am 16., 17. und 18. Juni d. J. in Grimnitzschau statt und sind die Vorbereitungen zu demselben, insbesondere zu der gleichzeitig stattfindenden Ausstellung von Neuheiten in Maschinen, Armaturen, Backofenbau, Gerätschaften, Produkten, Verpackungen etc. in vollem Gange.

Herr Landtagsabg. Opitz und 19 weitere Abgeordnete haben folgenden Antrag bei der 2. Kammer eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: mit Rücksicht auf die neueren Vorgänge an der Unioersität Lausanne, bei denen nach den vorliegenden Zeitungsberichten eine in rassistischer Form auftretende deutschfeindliche Bestimmung, sowie die Förderung anarchistischer Bestrebungen zutage getreten ist, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, über diese Vorgänge Erörterungen anzustellen, und für